

# **Gemeinsamer**Bundesausschuss



# Qualitätsindikatoren in Relation zur Rechtsicherheit

Gesundheitspolitisches Forum des Fördervereins für ärztliche Fortbildung in Hessen e.V.

Frankfurt am Main | 8. Mai 2017

Dr. Regina Klakow-Franck, M. A.

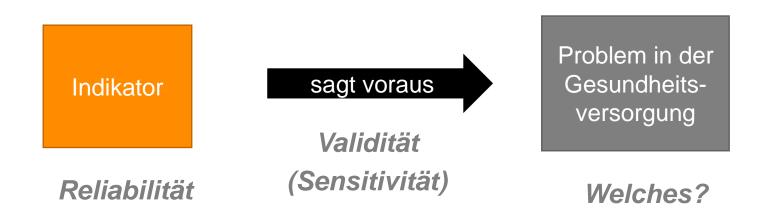
**Unparteiisches Mitglied** 

### **Gliederung**

- I. Methodische Anforderungen an Qualitätsindikatoren
- II. QI-gestützte Versorgungssteuerung
- III. Zusammenfassung und Diskussion



**Begriff des Indikators** 



#### Und was kann man tun?

Neben Reliabilität und Validität muss das Problem definiert sein, das der Indikator betrachten soll.

Eigene Darstellung auf Basis von Schrappe, Matthias (2014): P4P: Aktuelle Einschätzung, konzeptioneller Rahmen und Handlungsempfehlungen. Kap. 1.4



Allgemeine methodische Anforderungen

Kriterien für Qualitätsindikatoren gemäß RUMBA-Regel:				
Relevant	wichtig für einen ausgewählten Problembereich			
Understandable	verständlich für Leistungserbringer und Patienten			
Measurable	messbar mit hoher Zuverlässigkeit und Zielgenauigkeit  Validität, Reliabilität, Sensitivität des QI			
Behaviourable	durch Handeln und Verhaltensänderungen beeinflussbar			
Achievable and feasable	realistisch erreichbar und praktikabel			



**Datenvalidierung** 

Bausteine des Datenvalidierungsverfahrens gemäß QSKH-RL

Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog

Stichprobenverfahren mit Datenabgleich

#### Statistische Basisprüfung

der QS-Daten mittels der Auffälligkeitskriterien

#### Element 1:

Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit

#### Element 2:

Auffälligkeitskriterien zur Plausibilität und Vollständigkeit (Verstetigung)

#### Element 3:

Auffälligkeitskriterien zur Plausibilität und Vollständigkeit (Erstanwendung) Zufallsstichprobe aus allen Krankenhäusern

Auffälligkeit Datenvalidierung?

Strukturierter Dialog "Datenvalidierung"

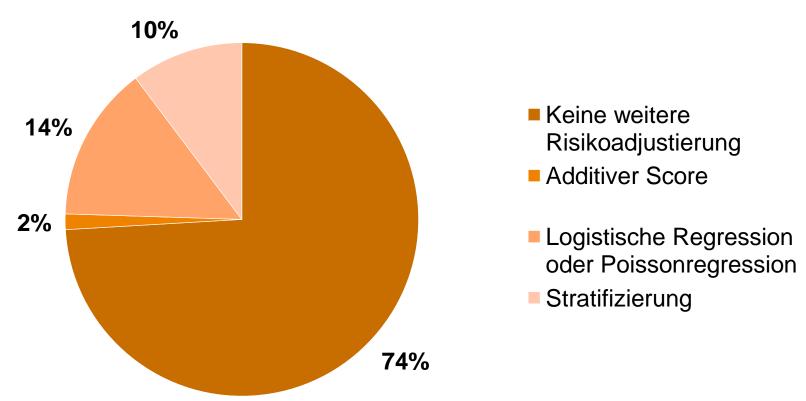
Zweiterfassung ausgewählter Datenfelder und Datenabgleich

Bericht: Zusammenführung der Ergebnisse und jährliche Berichterstattung

Quelle: IQTIG (2016): Qualitätsreport 2015

Risikoadjustierung für Qualitätsvergleiche

#### Risikoadjustierung von Qualitätsindikatoren



n= 351 QI der externen stationären QS (esQS) im Erfassungsjahr 2015



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von IQTIG (2016): Qualitätsreport 2015.

#### Spezifische Anforderungen an QI für Public Reporting

Ergebnisse der Indikatorenprüfung für das Erfassungsjahr 2015 nach QS-Verfahren (Qb-R, Anhang 3 zu Anlage 1)

QS-Verfahren		Veröffentlichungs-pflichtig Nicht veröffentlichungs- Keine Prüfung erfolgt pflichtig		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Karotis-Revaskularisation		10	9	0
Ambulant erworbene Pneumonie		12	0	0
	Herzschrittmacher-Implantation	6	0	5
	Herzschrittmacher- Aggregatwechsel	1	8	0
	Herzschrittmacher-Revision/	4	3	0
Herzschrittmacherversorgung	-Systemwechsel/-Explantation			
Implantierbare Defibrillatoren – Implantation		8	0	0
Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel		4	3	0
Implantierbare Defibrillatoren – Revision/Systemwechsel/ Explantation		7	0	0
Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)		14	5	2
Koronarchirurgie, isoliert		6	3	0
Aortenklappenchirurgie, isoliert	konventionell chirurgisch	6	3	0
	kathetergestützt	9	1	0
Kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie		5	3	0
Herztransplantation und Herzunterstützungssysteme	Herztransplantation	9	0	0
	Herzunterstützungssysteme/Kunstherzen	0	0	13
Lungen- und Herz-Lungentransplantation		7	0	0
Lebertransplantation		10	0	0
Leberlebendspende		15	0	0
Nierentransplantation		18	0	0
Nierenlebendspende		16	0	0
Pankreas- und Pankreas-Nierentransplantation		12	0	0
Mammachirurgie		8	2	0
Geburtshilfe		14	7	0
Neonatologie		23	4	0
Gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)		4	4	1
Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung		0	0	17
Hüftendoprothesenversorgung		0	0	16
Knieendoprothesenversorgung		0	0	9
Pflege: Dekubitusprophylaxe		5	0	0
Gesamt		233	55	63

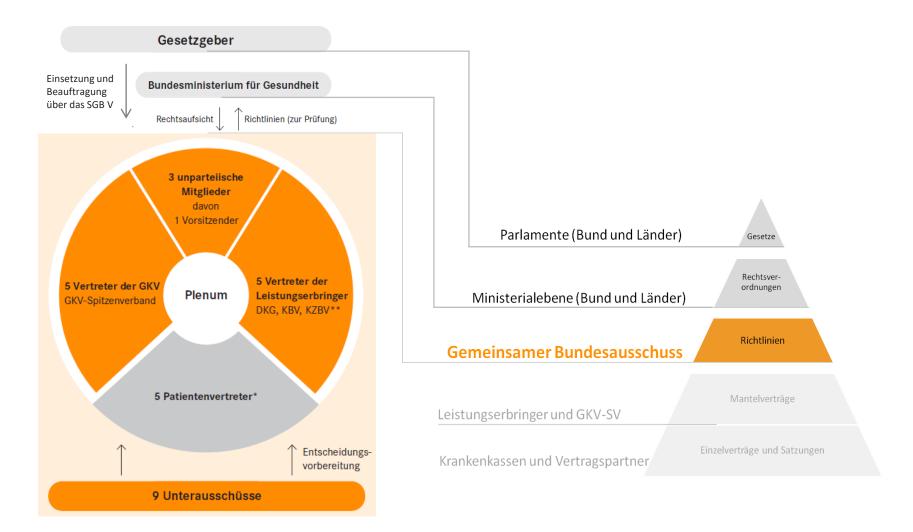
Quelle: IQTIG (2016): Qualitätsreport 2015.

# II. QI-gestützte Versorgungssteuerung Funktionswandel der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung als originäre Aufgabe des ärztlichen Berufsstands Benchmarking von Krankenhäusern im geschützten Raum Public Reporting Strukturgualitäts-Richtlinien und Mindestmengen zur Versorgungssteuerung Qualitätsorientierte Krankenhaus-Planung Pay for Performance/ Qualitätsverträge



### G-BA als untergesetzlicher Normgeber





Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) → Aufträge an den G-BA





Anforderungen an rechtssichere QS-Maßnahmen für Planungs- oder Vergütungszwecke

#### **IQTIG**

- Ausrichtung auf ein patientenrelevantes Qualitätsverbesserungspotential
- Evidenzbasierung
- Datenvalidierung
- Risikoadjustierung etc.
- Neue Herausforderung: mehrstufige
   Qualitätsdifferenzierung

Erfüllung methodischer Anforderungen

Zuschreibbarkeit des einrichtungsbezogenen Qualitätsergebnisses

Legitimation des untergesetzlichen Normgebers

Mittel-Zweck-Relation und Folgenabschätzung



Erfüllung methodischer Anforderungen: mehrstufige Qualitätsdifferenzierung



Qualitätszuund Abschläge

Unzureichend?

Außerordentlich gut?



# II. QI-gestützte Versorgungssteuerung Zuschreibbarkeit des einrichtungsbezogenen Qualitätsergebnisses

- Vermeidung Verfahrensbedingter Probleme (z.B. Problematik des "entlassenden Standorts" in der esQS) → IQTIG, LQS
- Definition des "Mess-Gegenstands"
  - i.e. Prozesseigner, der die Konsequenzen zu tragen hat (z.B. Krankenhaus)
  - → Gesetzgeber? Bis dato keine Legal-Definitionen für "Standort" und "Fachabteilung"
  - G-BA-Definition des KH-Standorts im Zusammenhang mit strukturiertem Qualit\u00e4tsbericht
  - → zukünftig Standort-Definition und –Verzeichnis durch Vertragspartner (§ 2a KHG)



# II. QI-gestützte Versorgungssteuerung Legitimation des untergesetzlichen Normgebers → Gesetzgeber

- Ergänzung von Versorgungsqualität als finanzierungsrelevanten Planungsaspekt im § 1 Abs. 1 KHG
- Einführung von § 136c SGB V (Qualitätssicherung und Krankenhausplanung)
- Aufnahme von planungsrelevanten QI in den KH-Plan, aber komplette Abweichungsmöglichkeit der Länder (§ 6 Abs. 1a KHG)
- Gesamtergebnis: Mehr Möglichkeiten der Versorgungssteuerung für Länder
  - sofern eigenständige und umfangmäßig erhebliche
     Ausgestaltungsspielräume bleiben (insbesondere im Hinblick auf räumliche Dimension der Versorgungsentscheidung)
- Offene kompetentielle Grundfragen zum KHSG (vgl. Wollenschläger et al. 2016)\*
  - Indienstnahme des G-BA für KH-Planungszwecke?

<sup>\* [</sup>Wollenschläger, Ferdinand; Schmidl, Annika (2016): Kompetentielle Grundfragen des Krankenhausstrukturgesetzes: das neue Qualitätsziel in der Krankenhausplanung. GesundheitsRecht (15) 9. 542-550.]



#### Mittel-Zweck-Relation und Folgenabschätzung → G-BA

- Vgl. Mindestmengen-Regelungen, Urteile des BSG vom 12.09.2012, 18.12.2014, 14.10.2014:
  - Festlegung von MM zulässig,
  - wenn verhältnismäßig im Hinblick auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG)
  - wenn Qualitätsverbesserungsziel durch keine weniger eingreifende Maßnahme erreichbar
  - Folgenabschätzung vor Einführung geboten



Mittel-Zweck-Relation und Folgenabschätzung → Planungsbehörden der Länder

- Vom Gesetzgeber wohl gewollte Einzelfall-Entscheidung der Planungsbehörde über Aufnahme oder Verbleib im Krankenhausplan
  - § 8 Abs. 1a KHG: "nicht nur vorübergehend eine in einem erheblichem Maß unzureichende Qualität" eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung
  - 8 Abs. 1b KHG: "oder für die in höchstens drei aufeinanderfolgenden Jahren Qualitätsabschläge nach § 5 Abs. 3a KHEntgG erhoben wurden"



Hinreichend großer **Beurteilungsspielraum** bei Ausfüllung der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 8 Abs. 1a KHG **muss erhalten bleiben** (**kein** Ermessen)



### III. Zusammenfassung und Diskussion

- Traditionelle, von ärztlicher Profession geprägte, Qualitätssicherung
  - Einsatz von Qualitätsindikatoren prioritär zur Unterstützung des einrichtungsinternen Qualitätmanagements
    - Mittelbare Steuerung des Leistungsangebots
- Neue Generation von Qualitätsindikatoren nach dem KHSG
  - Einsatz für Zwecke der Planung (planungsrelevante QI) und Vergütung (Qualitätszu- und -abschläge)
    - Ziel: Direkte Steuerung des Leistungsangebots
- Hohe methodische Anforderungen an QI (Datenvalidierung, Risikoadjustierung, Qualitätsdifferenzierung etc.) → IQTIG
- Hohe Erwartungen an Rechtssicherheit der QS-Maßnahmen des G-BA → Gesetzgeber (KHSG)
  - Verbleibende Rechtsrisiken aufgrund fehlender Legal-Definitionen, kompetentieller Grundfragen zum KHSG u.a.



### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

